

Volksernährungsfragen vor der Landtagskommission.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses verhandelte gestern weiter über den Antrag Brütt. Die Besprechung der Fragen der Volksernährung wurde beendet und über Beschaffung der Düngemittel, Beschaffung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, statistische Aufnahmen und über den Wildschaden nach eingehender Darlegung der in Betracht kommenden Verhältnisse durch den Berichterstatter Abg. Dr. Hoesch-Neulirchen verhandelt.

Der Landwirtschaftsminister erklärte zu den Fragen der Statistik, Statistiken auf Grund von Schätzungen müßten immer unzuverlässig sein. Die Schätzung der Ernte sei immer unsicher. Bisher habe man erst eine Statistik der Anbaufläche nach Getreidearten vorgenommen, wobei mit sehr verschiedener Sorgfalt verfahren worden sei. Das gewonnene Material sei unzuverlässig gewesen. Dann sei man zur Ernteschätzung auf Grund der Anbauflächen gegangen. Es seien im Kreise etwa zehn Schätzer zugezogen worden. Dies Material sei nicht ausreichend gewesen. Es sei Anweisung an die Landräte ergangen, bis zum 31. Juli eine Schätzung des Mindestertrages vorzunehmen auf Grund der Anbaustatistik, auch in bezug auf Kartoffeln. Es sollten Kommissionen von Sachverständigen in den Kreisen gebildet und hinzugezogen werden. Auf Anordnung des Bundesrates werde zwischen 1. und 15. Juli eine Ernteflächenstatistik vorgenommen werden. Das ganze so gewonnene statistische Material werde für die Regelung der Ernährung für das neue Erntejahr hoffentlich eine brauchbare Grundlage sein.

Bei Besprechung der Arbeiterfrage erwähnte er, daß die bei den Meliorationsarbeiten beschäftigten Gefangenen so weit nötig der Landwirtschaft überwiesen werden sollen, und daß Meliorationsarbeiten nach Beendigung des Krieges nur so weit fortgesetzt werden würden, wie es geschehen könne, ohne daß der Landwirtschaft Arbeitskräfte entzogen würden. Wegen ausreichender Beurlaubung von Schulkindern für landwirtschaftliche Arbeiten sei die landwirtschaftliche Verwaltung bereits mit dem Kultusministerium in Verbindung getreten.

Zur Wildschadenfrage führte der Landwirtschaftsminister aus: Infolge Einberufung zahlreicher Jäger zu den Fahnen seien allerdings in diesem Jahre wenigstens aus einzelnen Bezirken zahlreichere Klagen als sonst über Wildschaden zur Kenntnis der Regierung gelangt. Daraufhin seien die schon bekannten Maßnahmen über die Abkürzung der Schonzeit für weibliches Rehwild, Hasen und Fasanenhennen, Kaninchen usw. getroffen worden. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß der durch Hasen und Rehwild angerichtete Schaden ein verhältnismäßig geringer sei. Ueber Schaden durch Rotwild und Schwarzwild sei in nicht wesentlich höherem Maße geklagt als in früheren Jahren.

Schließlich wurden folgende Anträge angenommen:

I.

Die Königliche Staatsregierung aufzufordern:

1. Ueberall dort, wo eine erhebliche Schädigung der Ernte durch Wild erfolgt ist, unverzüglich von den Bestimmungen der §§ 61, 62 und 63 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 sachgemäßen Gebrauch zu machen, insbesondere in den dort vorgesehenen Fällen

- a) die Schonzeit für die schädigende Wildgattung aufzuheben,
- b) den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten das Recht zuzusprechen, das in Frage kommende Wild (Rot-, Elch- und Damwild) auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu erlegen,

2. durch Notverordnung Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen durch wilde Kaninchen zu verhüten.

II.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die bei der Vermahlung des beschlagnahmten Getreides gewonnene Kleie auf die einzelnen Landesteile nach Maßgabe der in ihnen vorhandenen Viehbestände verteilt wird, daß aber die auf die Viehhalter der einzelnen Kommunalverbände entfallende Kleie von den Mühlen innerhalb dieser Verbände ermahlen wird, und daß den Selbstversorgern die Kleie zu belassen ist, die aus dem ihnen zustehenden Brotgetreide entfällt.

III.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß den kleinen landwirtschaftlichen Unternehmern, die nicht an landwirtschaftliche Organisationen angeschlossen sind, Düngemittel in angemessener Menge durch Vermittlung der Kommunalverbände zugänglich gemacht werden.

IV.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß Kriegsgefangene zu landwirtschaftlichen Arbeiten in möglichst kleinen Gruppen und unter möglichster Erleichterung hinsichtlich der Bewachung gestellt werden, damit auf diese Weise namentlich auch den kleinen Besitzern die Möglichkeit gegeben wird, sich der Hilfe der Gefangenen zu bedienen.

V.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß kleinere Landwirte, Handwerker und landwirtschaftliche Facharbeiter zur Instandsetzung der Maschinen, Wagen und Geräte, welche zur Vorbereitung und Durchführung der Ernte dienen, beurlaubt werden, und daß da, wo die Unterbringung von Gefangenen, die zur landwirtschaftlichen Arbeit Verwendung finden sollen, unüberwindliche Schwierigkeiten verursacht, Lokalzüge zum Transport der Gefangenen von den Lagern nach naheliegenden Arbeitsstellen zeitweise eingerichtet werden.

Eine Reihe Petitionen wurde der Regierung teilweise zur Berücksichtigung, teilweise als Material überwiesen.